



Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22. März 2017 den Jahresabschluss 2014 beschlossen. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegen der Jahresabschluss mit seinen Anlagen und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes mit der Stellungnahme des Geschäftsführers in der Zeit vom 8. bis 17. November 2017 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Rhaudefehn, 1. Südwieke 2a, 26817 Rhaudefehn, Zimmer 304, öffentlich aus.

Rhaudefehn, den 18. Oktober 2017

Der Geschäftsführer

Müller